STADT BIELEFELD
-Rechnungsprüfungsausschuss-
-Finanz- und Personalausschuss-

Sitzung
Nr. RPA/018/2025
Nr. FPA/057/2025

Niederschrift

über die Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Finanz- und Personalausschuss

am 03.06.2025

Tagungsort:	Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	18:30 Uhr

Anwesend:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

CDU
Frau Elke Grünewald
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

SPD
Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Heiko Hagemann
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Arne Petring
Frau Hannelore Pfaff

FDP
Herr Gregor vom Braucke

AfD
Herr Dr. Günter Dobberschütz

Die Linke
Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung
Frau Jessica Meck

Verwaltung
Frau Ilgen (Leiterin Rechnungsprüfungsamt)
Herr Kleinehagenbrock (RPA)

Für den Finanz- und Personalausschuss

CDU
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Detlef Werner

SPD
Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus Peter Johner
Herr Klaus Rees
Herr Janko Spieker

FDP
Herr Gregor vom Braucke

Die Linke
Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung
Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Vahle (Amt für Personal)
Herr Meier (BIE-Digital)
Herr Gundlach (Amt für Zentrale Leistungen)

Gäste
Herr Esken (Präsident der gpaNRW)
Frau Ledebur (Projektleitung gpaNRW)
Herr Küttner (Prüfer gpaNRW)
Frau Wolf (Prüferin gpaNRW)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr vom Braucke, eröffnet die öffentliche gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (18. Sitzung) mit dem Finanz- und Personalausschuss (59. Sitzung) und begrüßt die Anwesenden.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss stellt Herr vom Braucke die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Ausschussvorsitzende des Finanz- und Personalausschusses, Herr Rees, begrüßt die Anwesenden ebenfalls und stellt für den Finanz- und Personalausschuss die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu Punkt 1 Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10129/2020-2025

Herr Rees ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Esken von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW).

Herr Esken informiert über den turnusmäßigen Ablauf der Prüfung der Städte in NRW durch die gpaNRW alle 5 Jahre. Ziel dieser Prüfungen sei es, die Städte, Gemeinden und kreisfreien Städte miteinander zu vergleichen. Teilweise sei dafür eine Bereinigung des Datenmaterials erforderlich, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen. Bielefeld befindet sich im Vergleichsring mit allen kreisfreien Städten.

Er bedankt sich bei Herrn Kaschel für die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe und erklärt, dass alle Fragen seitens der gpaNRW von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet wurden.

Die drei teilnehmenden Prüferinnen und Prüfer Frau Wolf, Frau Ledebur und Herr Küttner stellen die Prüffelder vor und erläutern diese.

Herr Küttner beginnt seinen Fachvortrag zum Thema Finanzen, das sich in die Teilbereiche Haushaltssituation und Haushaltssteuerung unterteilt. Um die Haushaltssituation im interkommunalen Vergleich betrachten zu können, wurden die Jahresergebnisse je Einwohner zugrunde gelegt. Die Stadt Bielefeld befindet sich hierbei im oberen positiven Sektor des Vergleichsfeldes und ist seit 2020 nicht mehr haushaltssicherungspflichtig. Zum Betrachtungszeitraum 2018 bis 2023 hatte die Stadt ein hohes Eigenkapital und vergleichsweise geringe Gesamtverbindlichkeiten. Die Liquiditätskredite seien teilweise komplett getilgt gewesen. Um die Gesamtverbindlichkeiten mit anderen Kommunen vergleichbar zu machen, wurde der gesamte Konzern Stadt betrachtet. Dabei ist aufgefallen, dass auf die Stadt große Herausforderungen zukommen werden, da es für zukünftige Haushaltsjahre hohe planerische Defizite gibt und die Ausgleichsrücklage nach derzeitigem Stand 2028 aufgebraucht sein wird.

Für den Teilbericht Haushaltssteuerung war das Thema der Nachhaltigkeitsstrategie Grundlage der Prüfung. Bielefeld hat zwar eine Nachhaltigkeitsstrategie, allerdings gibt es hier noch keine Vernetzung bzw. Verknüpfung mit dem Haushaltsplan. Dies wäre nach Auffassung der gpaNRW langfristig zu verwirklichen.
Positiv aufgefallen ist, dass die Stadt Bielefeld vom Einsatz von Ermächtigungsübertragungen nur sehr zurückhaltend Gebrauch macht. Dies stärkt die Haushaltswahrheit und -klarheit. Ebenfalls positiv bewertet werden die umfangreichen Regelungen zum Kredit- und Fördermittelmanagement.

Die gpaNRW gibt eine Empfehlung für den Bereich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Es werden zwar umfangreiche Untersuchen von der Stadt Bielefeld durchgeführt, diese sollten jedoch standardisiert werden, indem ein strategischer Rahmen erstellt wird und Hilfestellungen wie z. B. Arbeitshilfen und Vorlagen für die Fachbereiche gegeben werden.
Für das Anlagemanagement wird empfohlen, dass dort ein umfassender schriftlicher Handlungsrahmen für die Geld- und Kapitalanlagen festgelegt wird, für den Fall, dass sich die Finanzsituation besser entwickelt als erwartet.

Frau Wolf führt in das Thema Mobilität als Baustein zur Klimaneutralität ein. Die Prüfung bezog sich hier auf das Gebiet der betrieblichen Mobilität, da die Stadtverwaltung hier am ehesten Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Klimaschutzes hat. Die Stadt Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein. Es gibt sehr viele umfangreiche Konzepte, jedoch ist keine Organisationseinheit federführend für die betriebliche Mobilität zuständig. Die gpaNRW empfiehlt hier eine konzeptionelle und organisatorische Implementierung der betrieblichen Mobilität in den Konzepten zum Klimaschutz.

Der Anteil der im Home-Office arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Inneren Verwaltung beläuft sich auf 37 Prozent. Der Durchschnittswert in den Vergleichskommunen beträgt hingegen 67 Prozent. Die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten hat ebenfalls Einfluss auf die Klimaneutralität, da die entsprechenden Mitarbeitenden weniger Emissionen für die Fahrten zur Arbeit verursachen. Die bestehenden guten Regelungen zur flexiblen Arbeit sollten unter dem Aspekt der Klimaneutralität evaluiert werden.
Zum Zeitpunkt der Prüfung war keine digitale Auswertung von Dienstreisen möglich. Da das inzwischen möglich ist, sollte der Anteil der Dienstreisen mit privateigenen Pkw evaluiert und die Nutzung des ÖPNV ggf. weiter gefördert werden.

Positiv bewertet wird der große Anteil an PKW mit alternativen Antrieben im Fahrzeugpool der Stadtverwaltung. Zur besseren Ausnutzung der Fahrzeuge sollte hier eine entsprechende Software implementiert werden.
Frau Wolf weist auf die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings (Jobrad) hin und empfiehlt den Ausbau von Fahrradabstellplätzen.

Herr Küttner setzt mit dem Thema Informationstechnik die Präsentation fort. Er stellt ein Netzdiagramm vor und erläutert, dass die Informationstechnik der Stadt im Vergleich mit anderen Kommunen annähernd durchschnittlich ausgeprägt ist. Allerdings gibt es zahlreiche Optimierungspotentiale. In den Bereichen IT-Betriebsmodell und -Steuerung, Rahmenbedingen Digitalisierung, Digitalisierungsniveau und Prozessmanagement regt

die gpaNRW an, dass umfassendere Rahmenbedingungen entwickelt und standardisiert werden. Die Nachhaltigkeit in der IT sollte in der Nachhaltigkeitsstrategie implementiert werden. Im Bereich der IT-Sicherheit wird ein vollumfängliches IT-Notfallkonzept empfohlen. Er verweist auf die weiteren Empfehlungen in der Präsentation und im Bericht.

Herr Küttner erläutert sodann das Prüfgebiet der Gebäudewirtschaft/ des Klimaschutzes. Auch hier schneidet die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich sehr gut ab. Die CO 2-Emissionen im kommunalen Gebäudebestand sind bis 2022 um 39 Prozent gesunken. In den Jahren 2020 – 2023 betrug der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft rd. 66 Mio. Euro pro Jahr. Um Klimaneutralität bis 2030 in den städtischen Gebäuden zu realisieren, müsste ein wesentlich höherer Finanzmitteleinsatz stattfinden. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Treibhaus-Neutralität nur durch städtische Maßnahmen nicht erreichbar ist, auch wenn die Stadt ihre Vorbildfunktion hier erfüllt. Es wird empfohlen, dass die Stadt auch in diesem Bereich ihre Ziele und Maßnahmen zur Klimaneutralität konkreter bewertet und genauer ausarbeitet, um den Finanzmittelbedarf zu bestimmen und Prioritäten festzulegen.

Frau Wolf führt in das Thema der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein. Hier wurden das rechtmäßige Verwaltungshandeln und die Verfahren-Standards betrachtet. Schließlich wurden auch hier Kennzahlen gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herbeizuführen. Bielefeld hat hier mit einem durchschnittlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.432 Euro je durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattung einen der höchsten Fehlbeträge im interkommunalen Vergleich. Dies liegt u.a. an den öffentlichen Strukturen, die in Bielefeld belastender sind als in anderen Städten (z. B. hohe Anzahl von Krankenhausbetten, Obdachlosigkeit). Auf der Ertragsseite wird empfohlen, dass die Stadt die Erstattungsansprüche zeitnah und verstärkt geltend macht. Ebenfalls sollten die gesetzlichen Ermessensspielräume bei Verwaltungsgebühren ausgenutzt werden. Der Personaleinsatz sollte zudem analysiert und bedarfsorientiert ausgelegt werden. Des Weiteren ist eine Handlungsanweisung für Wohnungsbegehungen zu entwickeln.

Frau Ledebur gibt Erläuterungen zum kommunalen Krisenmanagement. Es geht dabei darum, Krisen zu erkennen, zu bewältigen, nachzubereiten und damit die kommunale Daseinsfürsorge aufrechtzuerhalten. Für das kommunale Krisenmanagement gibt es zwei verschiedene Standpfeiler. Zum einen den operativ-taktischen Teil, zu dem zum Beispiel die Feuerwehr und der Brandschutz gehören. Dieser Bereich wurde von der gpaNRW nicht betrachtet. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den administrativ-organisatorischen Teil, auf den die Stadt direkt Einfluss hat. Die Verwaltung beschäftigt sich aktiv mit Krisensituationen.
Es wurden bereits Vorbereitungen getroffen, um Krisen entgegenzuwirken. Zur Optimierung des Krisenmanagements sollten auch hier ganzheitliche und verwaltungsweite Konzepte ausgearbeitet werden. Um für die Gesamtsteuerung und Risikobeurteilung einen Überblick zu haben, wäre eine zentrale Koordination des Krisenmanagements wünschenswert.

Frau Wolf greift das Thema des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) auf.
Sie weist auf die Schlüsselrolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes während der Corona-Pandemie hin. Es wurde dabei deutlich, dass der

öffentliche Gesundheitsdienst modernisiert und personell aufgestockt werden muss. Es wurden Fördermittel aus dem Pakt ÖGD von der Stadt Bielefeld für die Bereiche Steuerung und Organisation, Personal und Digitalisierung erfolgreich akquiriert. Zurzeit gibt es bei der Stadt Bielefeld keinen aktuellen allgemeinen Gesundheitsbericht. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2019 und sollte aktualisiert werden. Die sich in der Entwicklung befindlichen 9 Bielefelder Gesundheitsziele sollten konkretisiert und fortgeschrieben werden und in diesen Bericht mit einfließen. Die Zielerreichung sollte anhand von Kennzahlen regelmäßig evaluiert werden und das Finanz- und Fachcontrolling im Gesundheitsamt weiter ausgebaut werden. Die Mitarbeitenden sind mit modernen Endgeräten ausgestattet und besuchen entsprechenden Fortbildungsangebote. Es wird empfohlen, das Wissensmanagement zu optimieren, damit sich die Beschäftigten jederzeit informieren können.

Weiterhin gibt es eine digitale Fachstrategie im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens. In dieser sind konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte genannt, um das Gesundheitsamt zukunftsfähig zu machen. Es wird empfohlen, dass die Stadt Bielefeld diese Maßnahmen umsetzt.
Die Stadt nutzt vielfältige Informationswege, um die Bevölkerung über das Gesundheitswesen zu informieren. Die gpaNRW bestärkt darin, die digitalen Nutzungsmöglichkeiten noch weiter auszubauen.

Frau Wolf leitet in das Themenfeld Hilfen zur Erziehung über und erläutert die Prüfungsgegenstände in diesem Teilbereich. Betrachtet wurde die wirtschaftliche Jugendhilfe und insbesondere hier die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Bei den Aufwendungen liegt die Stadt Bielefeld in diesem Bereich unter dem Durchschnitt zu den Vergleichskommunen, auch wenn grundsätzlich die fallbezogenen Aufwendungen spürbar steigen. Ebenso wurde in der wirtschaftlichen Jugendhilfe das Controlling betrachtet. Hier findet vom Jugendamt regelmäßig eine Auswertung nach den Hilfearten statt. Allerdings gibt es bisher keine Verknüpfung zu Kennzahlen. Ebenso sind bisher keine steuerungsrelevanten Ziele erarbeitet worden. Das Jugendamt hat bereits angekündigt, dieser Empfehlung zu folgen. Es sollen zu den hilfeartenbezogenen Kennzahlen nun auch hilfefallbezogenen Kennzahlen erstellt werden. Ebenso sollen Kostenerstattungen, Fallübernahmen und Fallabgaben noch mehr in den Fokus gerückt werden. Bei den Kostenerstattungen konnten vom Jugendamt lediglich Gesamtsummen genannt werden. Wünschenswert wäre auch hier eine Aufteilung nach den einzelnen Hilfearten. In Bielefeld sind die Kostenerstattungen relativ niedrig. Eine Aufteilung der einzelnen Hilfearten wäre hier hilfreich, um die Ursachen zu benennen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.
Die Verfahren-Standards sollten ebenfalls weiter aufbereitet und visualisiert werden. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn die Zusammenarbeit in Bezug auf die Zuständigkeitsprüfungen zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe optimiert würde, um Vermögensschäden zu vermeiden.

Der Themenbereich der Bauaufsicht wird von Frau Ledebur vorgestellt. Hier wurden die Genehmigungsdauer von Bauanträgen und die dazugehörigen Prozesse untersucht. Die Bauaufsicht arbeitet mit einer Fachsoftware, so dass die meisten steuerungsrelevanten Prüfdaten vorlagen. Der Bearbeitungsprozess insgesamt ist aus Sicht der gpaNRW gut. Allgemein

wurde beobachtet, dass die Bauantragszahlen rückläufig sind. In Bielefeld ist ein Rückgang von ca. 42 Prozent zu vermelden. Dies hat die Bauaufsicht zur Aufarbeitung von Rückständen genutzt. Bei den eingereichten Bauanträgen lässt sich sagen, dass ein Anteil in Höhe von ca. 80 Prozent unvollständig eingeht. Bei der Gesamtbearbeitungszeit eines Bauantrages liegt die Stadt Bielefeld über dem gesetzlichen Rahmen. Es wird empfohlen, dies durch geeignete Maßnahmen zu entspannen, um die Verwaltung zu entlasten. Dazu sollten zunächst die Laufzeiten zuverlässig erfasst werden. Außerdem ist der gesamte Prozess zu digitalisieren. Der Wissenstransfer sollte auch in diesem Bereich sichergestellt werden, da einige Mitarbeitende der Bauaufsicht in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen.

Frau Wolf erläutert anschließend, dass die gpaNRW auf ihrer Homepage Kennzahlen zur Verfügung stellt, die die Städte und Gemeinden für ihre Arbeit nutzen können. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Die Stadt kann durch Nutzung dieser Kennzahlen Entwicklungen erkennen und frühzeitig Maßnahmen ergreifen.

Herr Esken erläutert das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW. Er erklärt, dass der Oberbürgermeister zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes Stellung nimmt und diese zusammen mit dem Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zuleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss muss diese Stellungnahmen dann bewerten und den Rat hierüber unterrichten. In einer öffentlichen Sitzung des Rates müssen die Stellungnahmen dann beschlossen werden und an die gpaNRW sowie an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Der Bericht sowie die dazugehörigen Stellungnahmen werden anschließend auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht.

Herr vom Braucke bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass die Stellungnahmen der Verwaltung im Gremieninformationssystem einsehbar sind. Er teilt mit, dass er sich mit Herrn Rees beraten habe und Einigkeit darüber bestehe, dass sie beantragen, die heutige Sitzung als 1. Lesung zu betrachten und man sich in den entsprechenden Gremien weiter mit der Thematik beschäftigen werde. Die Beschlussfassung solle noch vor der nächsten Ratssitzung am 10.07.2025 erfolgen.

Herr Werner hinterfragt, wie für einen interkommunalen Vergleich berücksichtigt wird, dass die einzelnen Kommunen einige Aufgaben unterschiedlich handhaben. Herr Esken antwortet, dass hierfür die Kennzahlen verwendet werden können. Zukünftig soll auch die KI in der Lage sein, anhand dieser Kennzahlen Vergleiche vollziehen zu können. Die KI kann dann aufzeigen, in welchen Bereichen die Kommunen unterschiedliche Werte bei den Kennzahlen haben. Warum die Unterschiede zu den einzelnen Parametern vorhanden sind, müssen dann die jeweiligen Verwaltungen untersuchen.

Herr Rees erteilt das Wort an Herr Johner. Dieser möchte wissen nach welchen Kriterien die gpaNRW die Prüffelder ausgewählt hat und warum beim Mobilitätsmanagement nicht der Bereich der bereits beschlossenen Mobilitätsstrategie vertiefend geprüft wurde. Außerdem möchte er wissen, was sich aus Sicht der gpaNRW unter dem Begriff der Gesamtverwaltung verbirgt.

Herr vom Braucke weist darauf hin, dass die Städte viele Prozesse selbständig und individuell definieren. Er fragt, wie die gpaNRW solche Prozesse vergleicht und ob sie Ratschläge zur Standardisierung von Prozessen an die Städte gibt, da diese Standardisierung viele Probleme lösen würde und auch den Einsatz von Standard-Software ermögliche. Zudem möchte er wissen, ob die gpaNRW auch Zugriff auf Vergleichszahlen von Kommunen außerhalb NRWs hat.
Zudem merkt er an, dass die Microsoft-Chefin von Deutschland erklärt hat, dass die KI eine Chance für den öffentlichen Dienst sei. Es sei aber doch so, dass in den Verwaltungen eine stetige Aufstockung des Personals erfolge, weil die Digitalisierung eben nicht bewältigt wird. Er möchte wissen, inwieweit die KI für Bielefeld eine Chance darstelle mit der Digitalisierung voranzukommen.

Herr Esken erklärt, dass die Prüffelder durch sogenannte Kompetenzteams ausgesucht werden. Die Prüffelder werden immer aus verschiedenen Bereichen ausgewählt. Es wird auch niemals die gesamte Verwaltung geprüft, sondern immer nur einzelne Aspekte.
Im Bezug auf KI betont er, dass dies ein Prozess ist, der sich immer weiterentwickelt und niemand sagen kann, wie er sich entwickelt. Man müsse hier die Hinweise des Digitalisierungs-Ministeriums NRW abwarten.
Weiterhin führt er aus, dass es in jedem Bundesland eine überörtliche Prüfanstalt gibt. Diese sind aber unterschiedlich organisiert. Ein Austausch mit anderen Prüfanstalten findet statt, aber eine Vergleichbarkeit im engeren Sinne gibt es nicht, da das Kennzahlenset der gpaNRW einmalig in Deutschland ist.

Frau Wolf ergänzt, dass die gpaNRW in ihren Berichten Hinweise gibt, wenn Prozesse in anderen Städten optimaler ausgestaltet sind. Die entsprechenden Kommunen können sich dann untereinander austauschen.

Frau Ledebur erklärt, dass man sich im Bereich des Mobilitätsmanagements für die betriebliche Mobilität und nicht für die Mobilitätsstrategie entschieden hat, da die Stadt hier direkte Einflussmöglichkeiten auf die Mobilität der Mitarbeitenden hat.

Herr Rees bedankt sich bei den Anwesenden der gpaNRW für den Vortrag und gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt für den Finanz- und Personalausschuss als 1. Lesung behandelt werden soll. Die weitere Behandlung der Thematik findet in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses statt.

Herr vom Braucke erklärt, dass auch der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der GPA als 1. Lesung behandelt. Er beendet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Hinweis, dass Fragen noch bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingereicht werden können und dort der Tagesordnungspunkt erneut behandelt wird.
Die Präsentation der gpaNRW ist in Session für beide Ausschüsse unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingestellt worden.

1. **Lesung**

-.-.-

Gregor vom Braucke

Jessica Meck

Klaus Rees